

Anhörung im Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, 22. Mai 2023

Die vergessenen „queeren“ Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung

Stellungnahme

Dr. Andrea Genest, Gedenkstätte Ravensbrück

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
für Ihr Engagement, sich in diesem Jahr besonders der Gruppe der queeren oder auch als sexuell deviant wahrgenommenen Verfolgten im Nationalsozialismus zu widmen, danke ich Ihnen.

Warum ist eine solche Initiative wichtig? Sie ist wichtig für alle jene, die selbst Verfolgung und Ungerechtigkeit erlebt haben und denen bislang eine Anerkennung versagt blieb. Sie ist wichtig für die Familien und Angehörigen, die weiterhin von der gesellschaftlichen Ausgrenzung tief geprägt sind. Und sie ist wichtig für uns – um das Wirken des Nationalsozialismus in der Gesellschaft besser zu verstehen.

Lange war die Verfolgung queerer Menschen ein verstecktes Thema. Heute, 78 Jahre nach der Befreiung vom NS, stehen wir vor der Tatsache, dass es uns an elementarer Forschung fehlt, um die Fragen beantworten zu können, die uns beschäftigen.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Die Gruppe der als „queer“ zusammengefassten Verfolgten hatten keine Sprecher:innenpositionen in der Gesellschaft. Ihr Schicksal war lange nicht anerkannt.
- Damit war es auch nur ein Randthema in der Forschung. Wissenschaftler:innen konnten mit diesem Thema kaum eine Forschungskarriere anstreben.
- Historische Forschung und Aufarbeitung ist ein Prozess, der sich entwickelt und der immer auch auf gesellschaftspolitischen Debatten basiert. So verändern sich auch die leitenden Fragestellungen.
- Vor allem mit der Debatte um die NS-Volksgemeinschaft öffnete sich der Blick auf sozialpolitische Fragestellungen, auf Teilgesellschaften und ihre Lebensrealitäten. Dieser Forschungsstrang verstärkte sich aber auch erst seit den 2000er Jahren.
- Und schließlich: Die Gruppe der als „queer“ Beschriebenen und ihre gesellschaftlichen Positionen war uneinheitlich: Homo, Bi, Trans, Non-binär, Inter, Crossdressing und andere waren in der Volksgemeinschaft nicht erwünscht. Die Möglichkeiten ihrer Verfolgung gestalteten sich jedoch sehr unterschiedlich.

So gab es beispielsweise für homosexuelle Frauen keinen eigenen Straftatbestand, aber allein die Einschätzung als „degeneriert“, „im Verhalten staatsabträglich“, gegen das „gesunde Volksempfinden“ handelnd oder „dringend verdächtig, sich zum Nachteil des Deutschen Reiches zu betätigen“ konnte bereits eine Verhaftung zu Folge haben – und hatte dies auch.

Die Debatten der letzten Jahre haben zu einer größeren gesellschaftlichen Sensibilität dem Thema gegenüber geführt. Mit einer Anerkennung durch den Bundestag werden sich hoffentlich mehr Nachwuchswissenschaftler:innen angesprochen fühlen, dem Thema weitere Forschung zu widmen und dafür gefördert und respektiert zu werden.

Zu viele Verfolgungsschicksale und Überlebenswege im Repressionssystem des NS-Staates sind bis heute unbekannt – und auch nur vereinzelt in den verschiedenen Archiven dokumentiert. Über die Experimente an homosexuellen Männern in den Konzentrationslagern liegt bis heute keine eigene Studie vor, auch nicht über die Haftbedingungen von Trans-Personen oder lesbischen Frauen in den Strafgefängnissen und Konzentrationslagern.

Gedenken aber braucht historisches Wissen! Jede Initiative, historische Forschung zum Thema zu ermöglichen, ist wichtig und wird gebraucht.

Darum danke ich Ihnen für die heutige Diskussion.